

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Genehmigung der Berichte für das Jahr 2003 der Pilotorganisationen Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Rechnung und Jahresbericht)

Antrag:

Die Rechnung in Bezug auf den Globalkredit, die Netto-Zielabweichung und die Zuweisung von 20% davon an das Reservekonto der jeweiligen Organisation sowie der Jahresbericht für das Jahr 2003 werden für folgende Pilotorganisationen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung genehmigt:

- öffentliches Bibliothekswesen
- Theater am Stadtgarten
- Quartierkultur und Freizeitaktionen
- Informatikdienste
- Steueramt
- Strasseninspektorat
- Vermessungsamt
- Melde- und Zivilstandswesen
- Materialverwaltung
- Sportamt
- Asylkoordination
- Wohn- und Pflegezentrum Oberwinterthur

Weisung:

Die zwölf Pilotorganisationen, welche am 1. Januar 1997 und am 1. Januar 1998 mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung begonnen haben, legen ihren Jahresbericht vor. Er gibt Auskunft über:

- die Erreichung der parlamentarischen Zielvorgaben
- das Rechnungsergebnis in Bezug auf den Globalkredit
- die nicht beeinflussbaren (exogenen) Faktoren
- die Netto-Zielabweichung
- die Einlage (bzw. Entnahme) in die WoV-Reserve
- die Entwicklung des Eigenkapitals.

Ausserdem erstatten die Organisationen Bericht zu

- den Zielabweichungen und zum Geschäftsgang
- den wesentlichen Massnahmen und Projekten des Berichtsjahres
- den im laufenden Jahr zu treffenden Massnahmen und Projekten.

Für die WOV-Organisationen entfallen demzufolge die Begründungen zu den Kreditabweichungen in der traditionellen Weisung zum Rechnungsabschluss und eine ausführliche Berichterstattung im traditionellen Geschäftsbericht.

Die Behandlung der Netto-Zielabweichungen

Gestützt auf § 16 der kantonalen Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 hat der Stadtrat den Antrag über die Behandlung der Netto-Zielabweichung dem Grossen Gemeinderat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Netto-Zielabweichung ist in der Jahresrechnung auf einem separaten Konto auszuweisen. Wird eine positive Netto-Zielabweichung erreicht, dürfen 20% davon dem Eigenkapitalkonto der betreffenden Organisation zugewiesen werden (§ 17 der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden). Wird eine negative Netto-Zielabweichung erreicht, werden entsprechend 20% davon dem Eigenkapitalkonto belastet.

Die rein buchhalterische Differenz zwischen dem seinerzeit vom Parlament bewilligten und dem am Jahresende abgerechneten Globalkredit wird als Brutto-Zielabweichung bezeichnet (§ 14 der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden).

Für die Beurteilung des Erfolges einer Organisation ist dieses Ergebnis indessen nicht hinreichend aussagekräftig. Neben den beeinflussbaren (endogenen) Faktoren gibt es auch Elemente, auf welche die Leitung der Organisation keinen Einfluss hatte, nämlich:

- nachträgliche Änderungen des Globalkredites, sogenannte Budgetnachträge und
- exogene Faktoren.

Werden die nicht beeinflussbaren Werte von der Brutto-Zielabweichung abgezogen, ergibt sich die Netto-Zielabweichung. Zur Beurteilung des Geschäftsergebnisses eines WoV-Betriebes ist die Netto-Zielabweichung aufschlussreicher. Sie zeigt, wie sich das Rechnungsergebnis präsentiert hätte, wenn die nicht beeinflussbaren Ereignisse nicht eingetreten wären.

Von der Netto-Zielabweichung werden, wie bereits erwähnt, 20% dem Reservekonto der Organisation zugewiesen bzw. belastet.

Nachträgliche Änderung des Globalkredites (Budgetnachträge)

Bestimmte Faktoren können den Globalkredit nachträglich, d.h. nach seiner Genehmigung durch das Parlament, ändern. So zum Beispiel der Teuerungsausgleich und die Reallohnverbesserung für das Personal, die im Zeitpunkt der Genehmigung der Globalkredite in den einzelnen Bereichen enthalten sind und durch die vom Parlament beschlossene Kürzung über eine Sammelkorrektur angepasst werden. Die Anteile, die auf die einzelnen Pilotorganisationen entfallen, vermindern somit deren Globalkredit nachträglich, weshalb derartige Budgetnachträge bei der Beurteilung der Netto-Zielabweichung berücksichtigt werden müssen.

Die Faktoren, welche den Globalkredit nach dessen Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat verändert haben (Budgetnachträge), gliedern sich wie folgt:

- **pauschal budgetierte Korrekturpositionen**
Kürzung der Summe der Reallohnverbesserung und Streichung des Teuerungsausgleiches; hier wird die vom Personalamt dem jeweiligen WoV-Betrieb zugewiesene Summe als negativer Budgetnachtrag in die Berechnung der Netto-Zielabweichung einbezogen.
- **Gebundenheitserklärungen und Stadtratskredite**
Die Bezeichnung von gebundenen Ausgaben durch den Stadtrat oder die Erteilung eines Stadtratskredites führt zu einer Ausweitung des einzelnen Globalkredites und ist deshalb als positiver Budgetnachtrag für die Berechnung der Netto-Zielabweichung zu berücksichtigen.

Exogene Faktoren

In der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (§ 15) werden folgende exogene Faktoren explizit aufgezählt:

- Abweichungen, die auf Änderungen übergeordneter Rechts oder auf Gemeindebeschlüsse zurückzuführen sind
- Abweichungen, die sich aus Veränderungen im Bestand von Empfängerinnen und Empfängern von Transferzahlungen ergeben
- Abweichungen, die sich aus Abschlussbuchungen mit Ergebniswirkung ergeben, wie die Auflösung stiller Reserven oder Systemwechsel in der zeitlichen Abgrenzung.

Die Beurteilung von weiteren exogenen Faktoren ist eher schwierig, da es oft einer gründlichen Abklärung und Abwägung bedarf, was in einer Pilotphase naturgemäss schwierig ist. Es gibt aber auch klare Fälle, wie beispielsweise die nachträgliche Veränderung von Staatsbeiträgen.

Nettokosten, bereinigte Nettokosten und Nettokosten gemäss Finanzbuchhaltung

Um sowohl die Nettokosten als auch die Brutto-Zielabweichung festzustellen, wird die Rechnung provisorisch abgeschlossen. Danach erfolgt durch die Berücksichtigung der exogenen Faktoren und Budgetnachträge die Berechnung der bereinigten Nettokosten und der Netto-Zielabweichung. Von der Netto-Zielabweichung werden daraufhin 20 % der Reserve zugeschlagen oder belastet. Die entsprechende Verbuchung erfolgt über die Kontengruppe 3800 (Einlage in WoV-Reserve) bzw. 4800 (Entnahme aus WoV-Reserve) und erhält so die Nettokosten gemäss Finanzbuchhaltung. Demzufolge ist die Einlage in die WoV-Reserve bzw. die Entnahme aus der WoV-Reserve im Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der traditionellen Rechnung bereits enthalten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen bzw. für die einzelnen WoV-Pilotorganisationen den zuständigen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

– WOV-Berichte für das Jahr 2003